



Bebauungsplan Nr. 255 für den Bereich Karnaper Straße / Schürmannstraße / Diesterwegstraße – Stadt Hilden

Hier: Alternative CEF – Maßnahmenfläche für die Zauneidechse

Anlass

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 255 der Stadt Hilden und der dort vorgesehenen Lärmschutzwand an der angrenzenden Bahnstrecke werden Teillebensräume der streng geschützten Reptilienart Zauneidechse beeinträchtigt.

In der für das Bebauungsplanverfahren erarbeiteten Artenschutzprüfung (ASP II) wird eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Zauneidechse durch das geplante Vorhaben angenommen, und zwar eine Erfüllung des Störungs- und Schädigungsstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG.

Die Beeinträchtigungen resultieren aus der Verschattung der Randbereiche der Bahntrasse durch die Lärmschutzwand, die Barrierewirkung der Lärmschutzwand und die Inanspruchnahme von Saumvegetation als Nahrungsraum durch die Lärmschutzwand.

Im Rahmen einer Begehung der betroffenen Flächen im Oktober 2017 wurde die Situation der Zauneidechsenlebensräume im Wirkungsbereich des geplanten Baugebiets erneut begutachtet. Zur Kompensation dieser Beeinträchtigung (CEF-Maßnahme) soll nun eine Fläche herangezogen werden, die sich im Bereich des Plangebiets befindet.

Der vorliegende Vermerk beschreibt die Lage der CEF-Maßnahmenfläche und macht Vorgaben für die Herstellung, Ausstattung und Pflege der Fläche.

Aktueller Zustand der Zauneidechsenlebensräume im Umfeld des Plan- gebiets

Der zwischen dem geplanten Baugebiet und der Bahntrasse verlaufende Weg ist zwischenzeitlich durch die starke Vegetationsentwicklung in den vergangenen Jahren beidseitig stark zugewachsen (Abbildungen 1 und 2). Während der Begehung im Oktober 2017 konnte zudem eine hohe Frequenz von Spaziergängern mit Hunden auf dem Weg festgestellt werden (Abbildung 1). Der Lebensraum für die Zauneidechsen beschränkt sich mittlerweile aufgrund der Vegetationsentwicklung und der starken Störeffekte durch Spaziergänger und Radfahrer auf den Böschungsbe-
reich zum Bahndamm hin. Hier konnte auch ein Tier im Rahmen der Begehung beobachtet und fotografiert werden (Abbildung 3).

Der verbliebene Lebensraum der Zauneidechse am Bahndamm wird zudem von den Hundebesitzern intensiv als Hundetoilette benutzt, was die zahlreichen „Hinterlassenschaften“ der Hunde dort erklärt. Der aktuell von der Zauneidechse nutzbare Lebensraum (Abbildung 4) beschränkt sich somit auf den unmittelbaren Bahndammbe-
reich, der auch nach der Realisierung des Bauvorhabens erhalten bleibt. Die zu er-
richtende Lärmschutzwand würde östlich davon, etwa im Bereich der Gehölzreihe entstehen. Der Weg würde entfallen und damit auch die beschriebenen Störeffekte.



Abbildung 1: Von Radfahrern, Spaziergängern und Hunden stark frequentierter Weg.



Abbildung 2: Beidseitig starke Vegetationsentwicklung.



Abbildung 3: Subadulte Zauneidechse am Bahndamm.



Abbildung 4: Verbleibender Zauneidechsenlebensraum am Bahndamm

Zur Stützung der Zauneidechsenpopulation im Bereich des Bahndammes wird nun vorgeschlagen, einen unmittelbar benachbarten Teilbereich des Bebauungsplangebiets als Lebensraum für die Art zu entwickeln. Die Lage der Fläche innerhalb des Bebauungsplangebiets ist der Abbildung 5 zu entnehmen.

Lage und Gestaltung der Maßnahmenfläche

Die für die Zauneidechsen zu optimierende Fläche muss für die Tiere trotz zu bauender Lärmschutzwand erreichbar sein. Des Weiteren ist nachzuweisen, dass die Fläche zu den Jahreszeiten, an denen die Zauneidechsen aktiv sind, auch ausreichend besonnt wird, um den klimatischen Anforderungen der Art gerecht zu werden.

Um die Erreichbarkeit der Fläche für die Zauneidechsen sicher zu stellen, werden auf Bodenniveau an der Lärmschutzwand ausreichend groß dimensionierte Durchlässe eingebaut (siehe Abbildung 15).

Im Hinblick auf die ausreichende Dauer der Besonnung wurde ein Verschattungsgutachten erstellt. Die im Rahmen des Gutachtens ermittelten Zeiten im Hinblick auf die Besonnung der Maßnahmenfläche ist den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen (Abbildungen 6 bis 14).

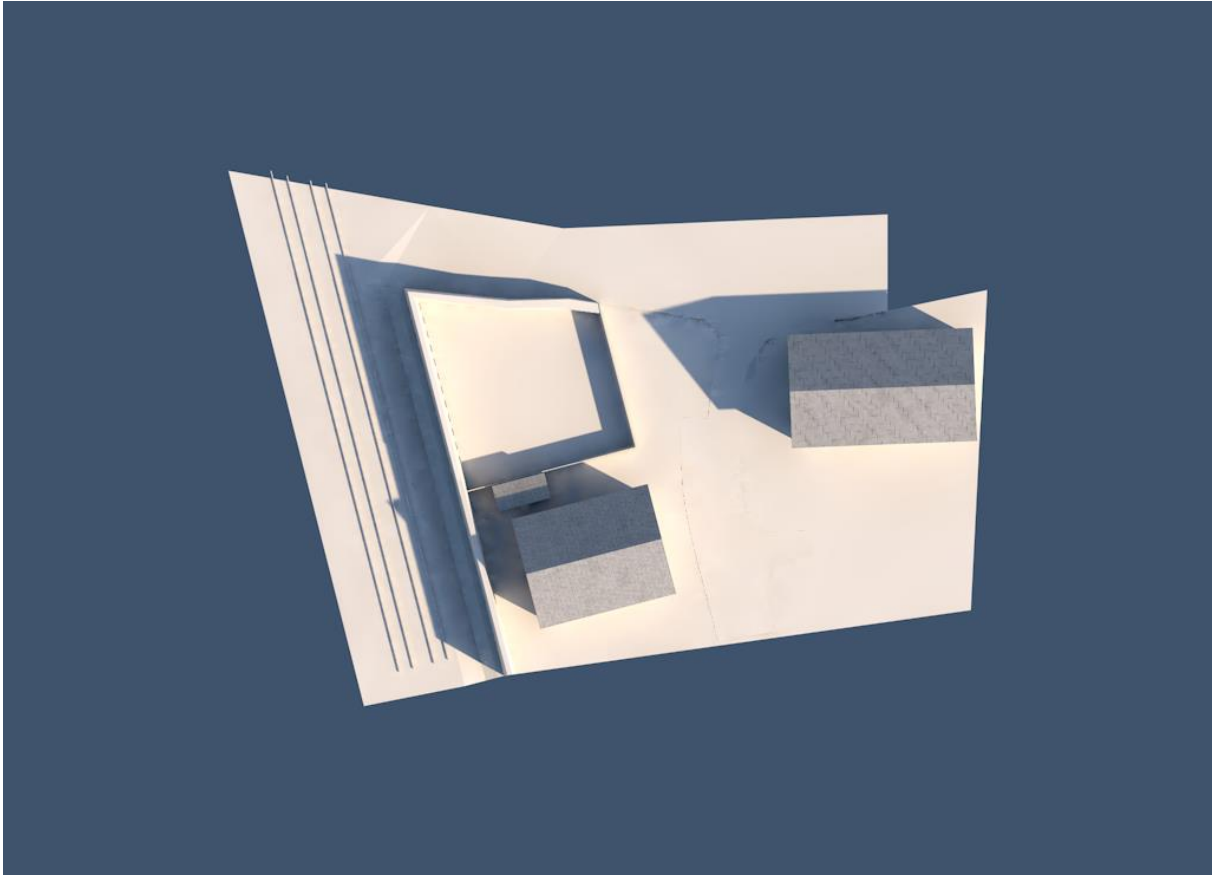


Abbildung 6: Verschattung am 1. April 9 Uhr.

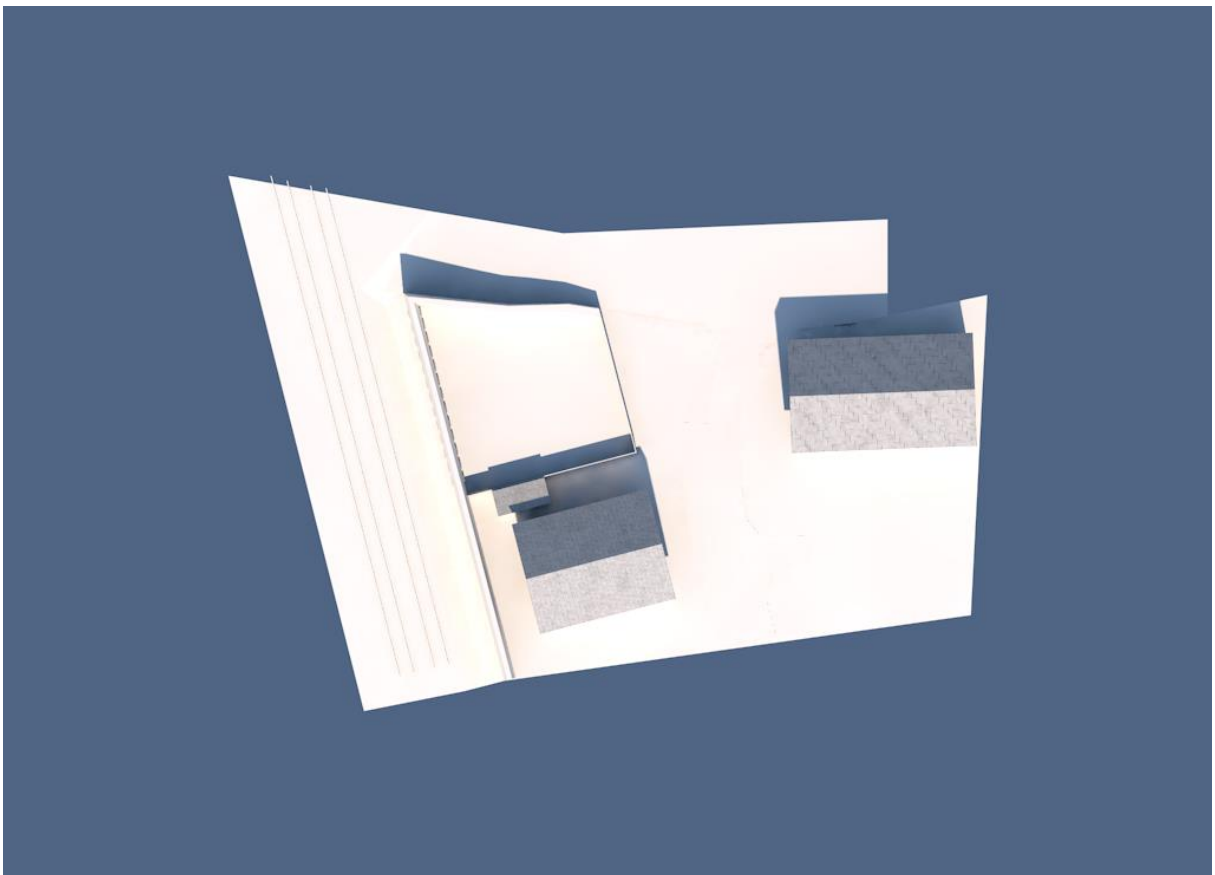


Abbildung 7: Verschattung am 1. April 12 Uhr.

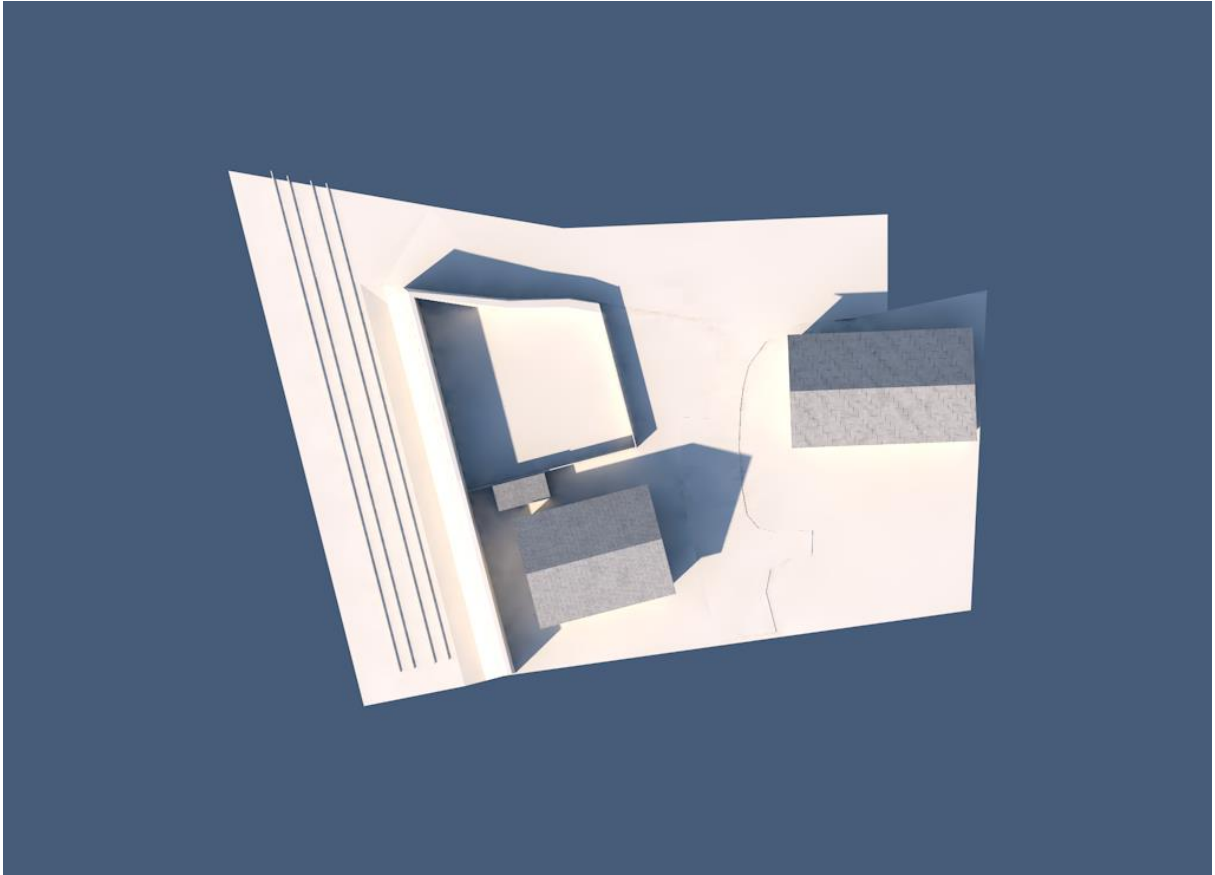


Abbildung 8: Verschattung am 1. April 15 Uhr.

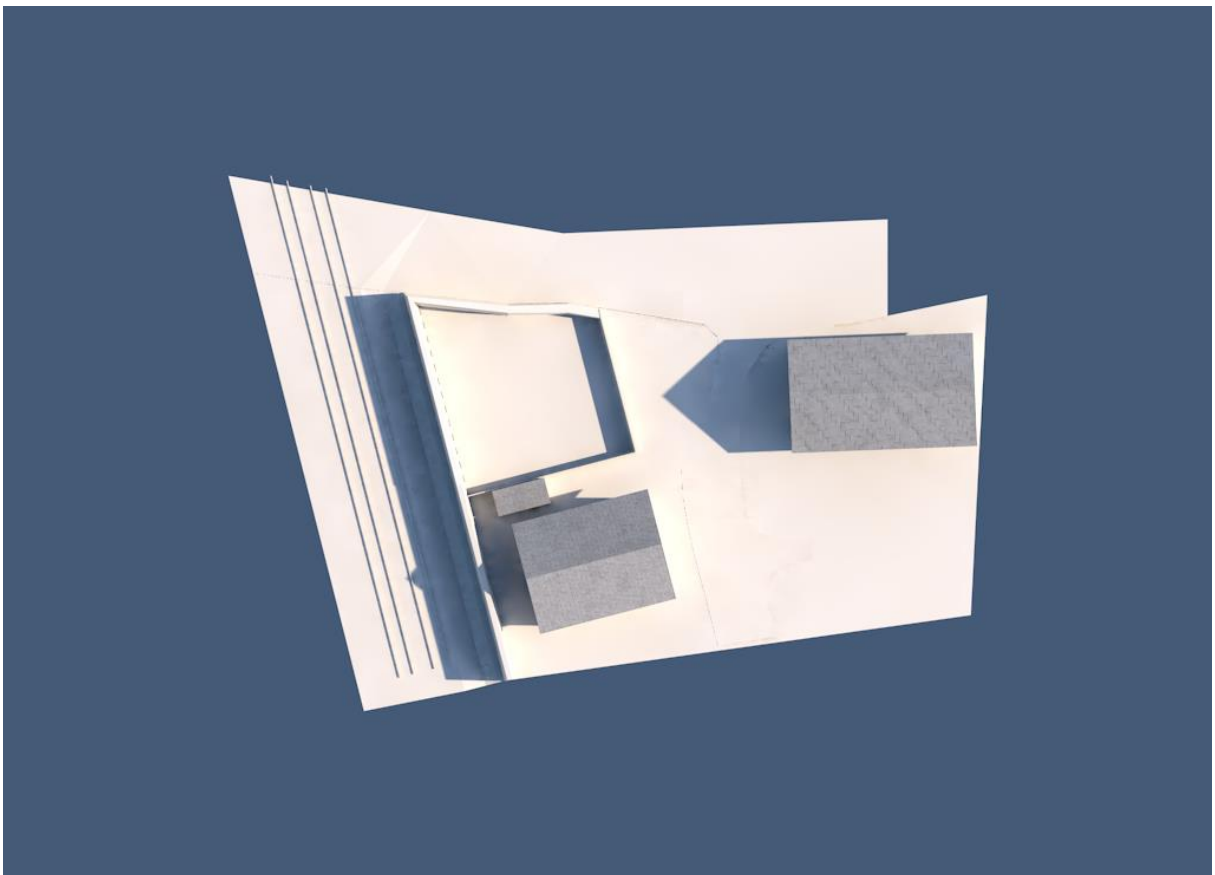


Abbildung 9: Verschattung am 15. Juni 8 Uhr.

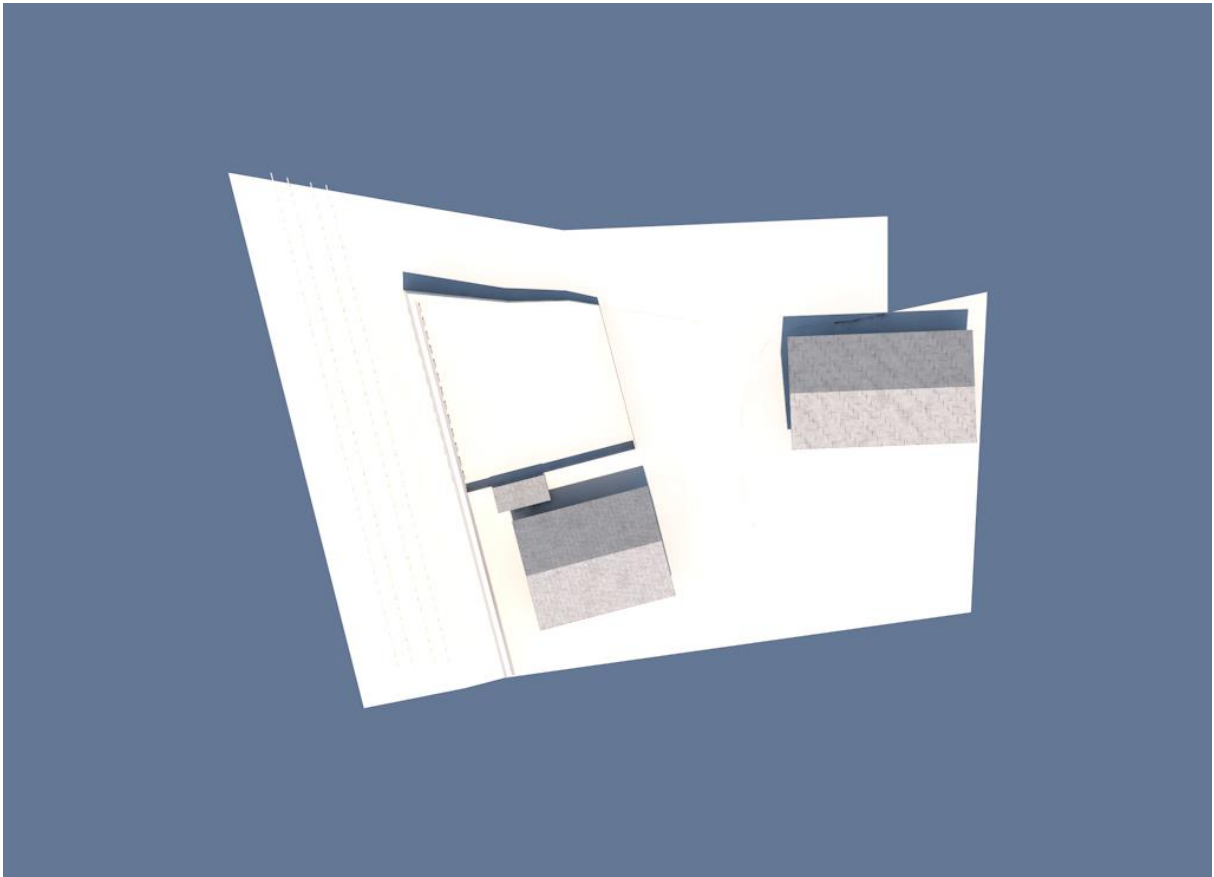


Abbildung 10: Verschattung am 15. Juni 12 Uhr.

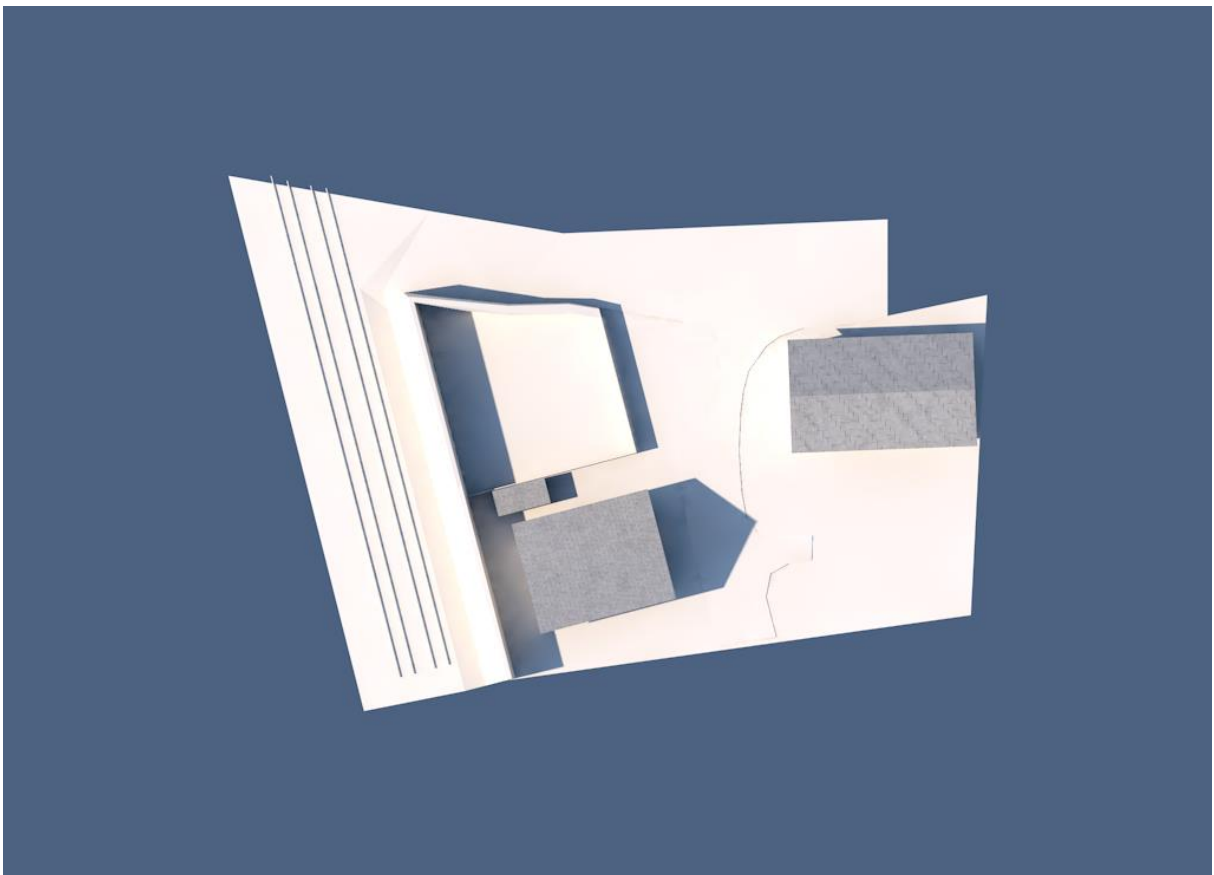


Abbildung 11: Verschattung am 15. Juni 16 Uhr.

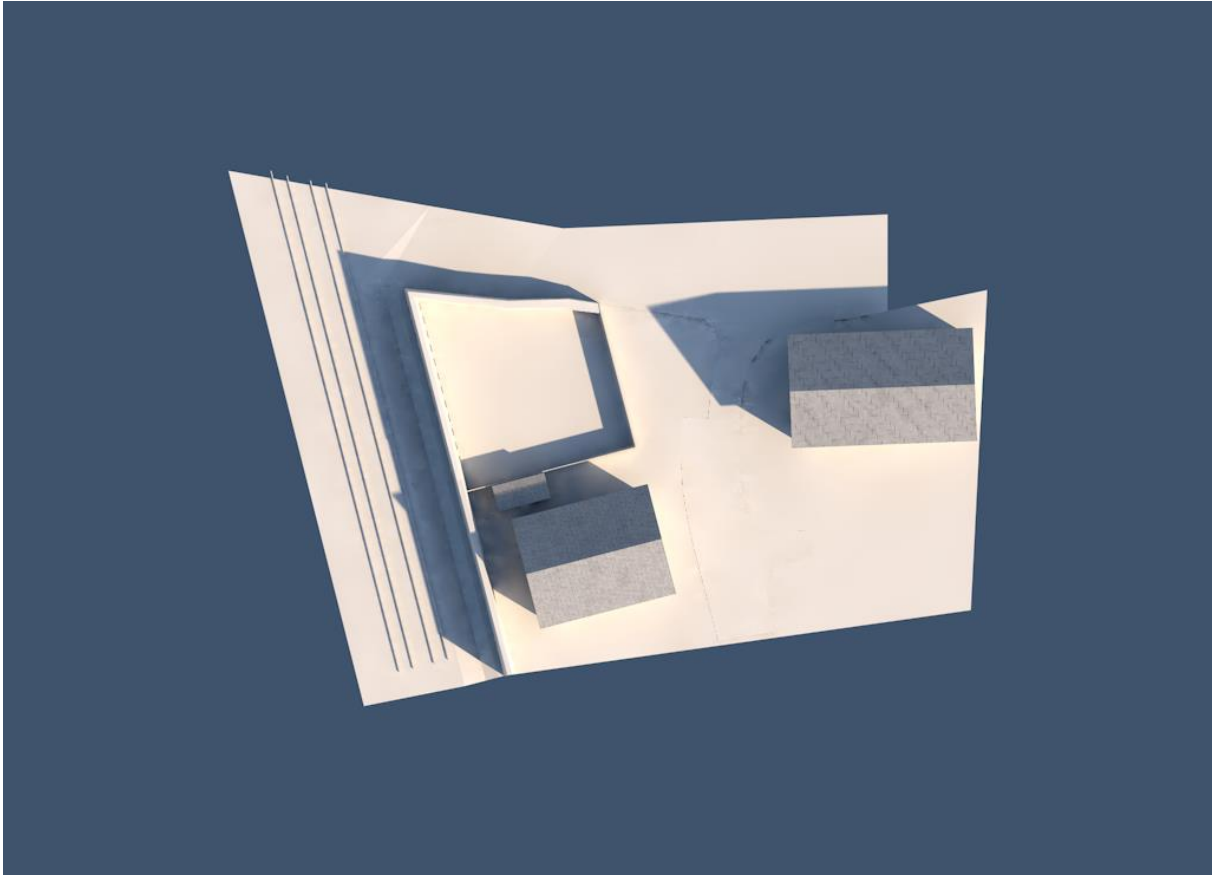


Abbildung 12: Verschattung am 15. September 9 Uhr.

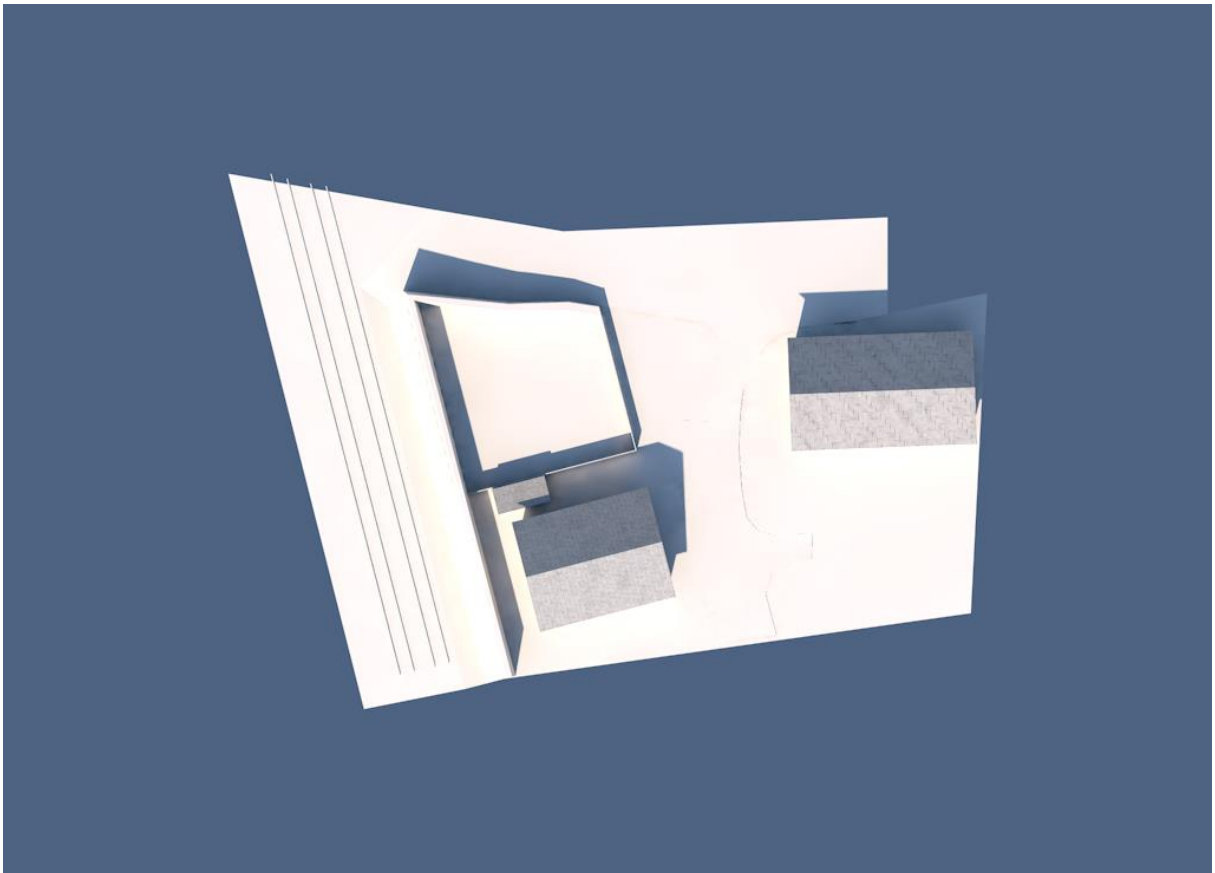


Abbildung 13: Verschattung am 15. September 13 Uhr.

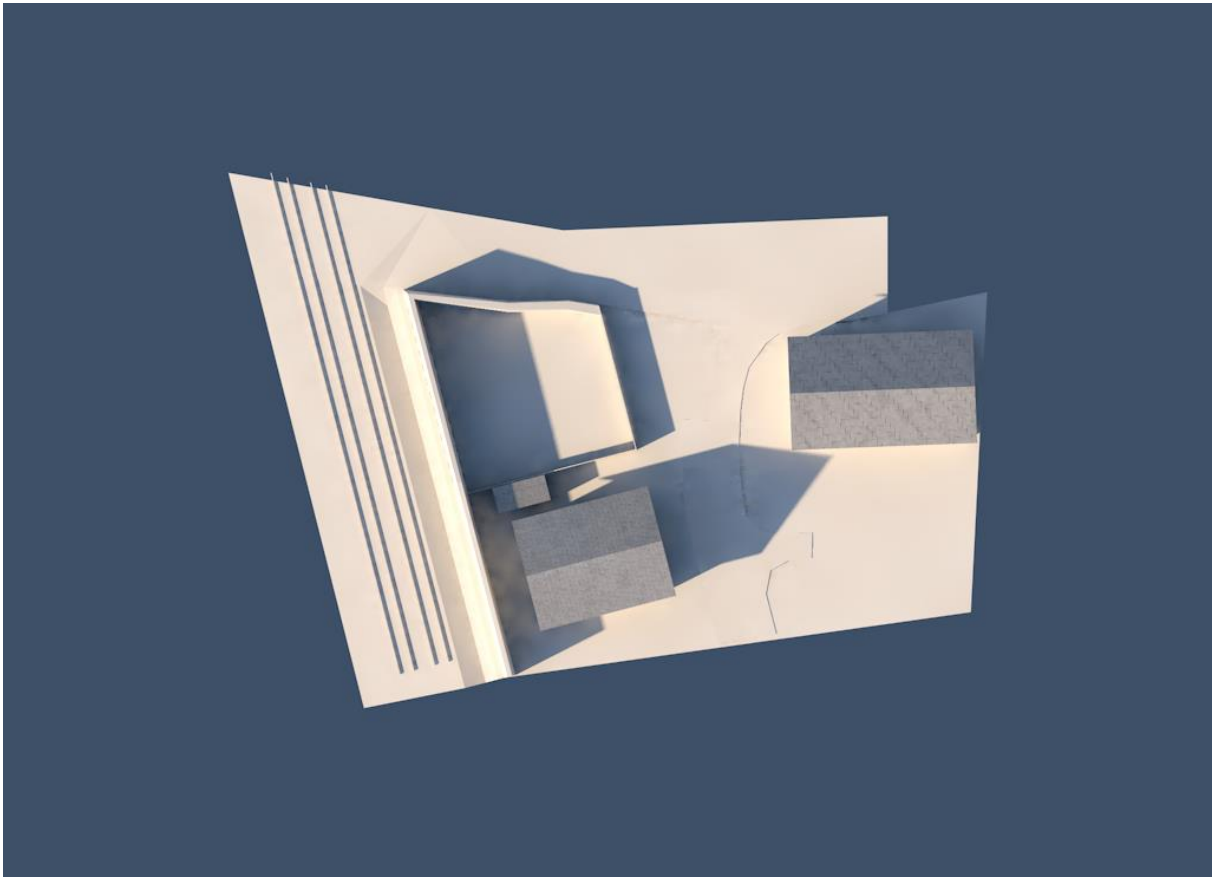


Abbildung 14: Verschattung am 15. September 16 Uhr.

Die Verschattungsstudie für die Maßnahmenfläche für die Zauneidechse macht deutlich, dass zu den Aktivitätszeiten der Art von Frühjahr bis Spätsommer / Frühherbst eine ausreichend starke Besonnung auch während der morgendlichen und nachmittäglichen Stunden sichergestellt ist.

Auf der betreffenden Fläche sollen neben vegetationsarmen Flächen fugen- oder spaltenreiche Kleinstrukturen (z.B. Steinschüttungen, Totholz) als Tagesverstecke angelegt werden. Zudem sollen Sonnplätze und grabbare Substrate (Sandschüttungen) zur Überwinterung und für die Eiablage geschaffen werden, die sich mit vegetationsreicheren Stellen (z.B. lockere Krautfluren, Staudenfluren, Gehölzsäume) für die Nahrungsversorgung abwechseln. Der Standort muss eine gute Drainage aufweisen, da feuchte Stellen zur Überwinterung gemieden werden (kein Wasserstau).

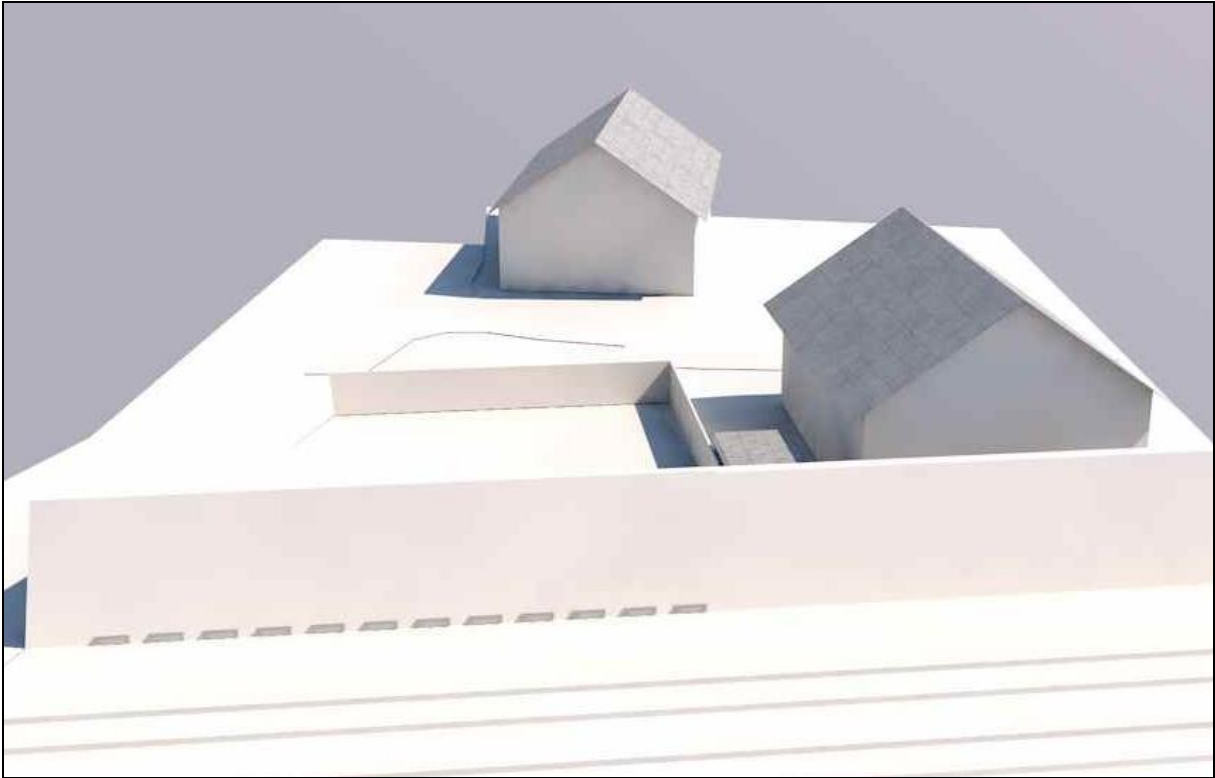


Abbildung 15: Blick von der Bahnseite aus auf die Durchlassöffnungen.

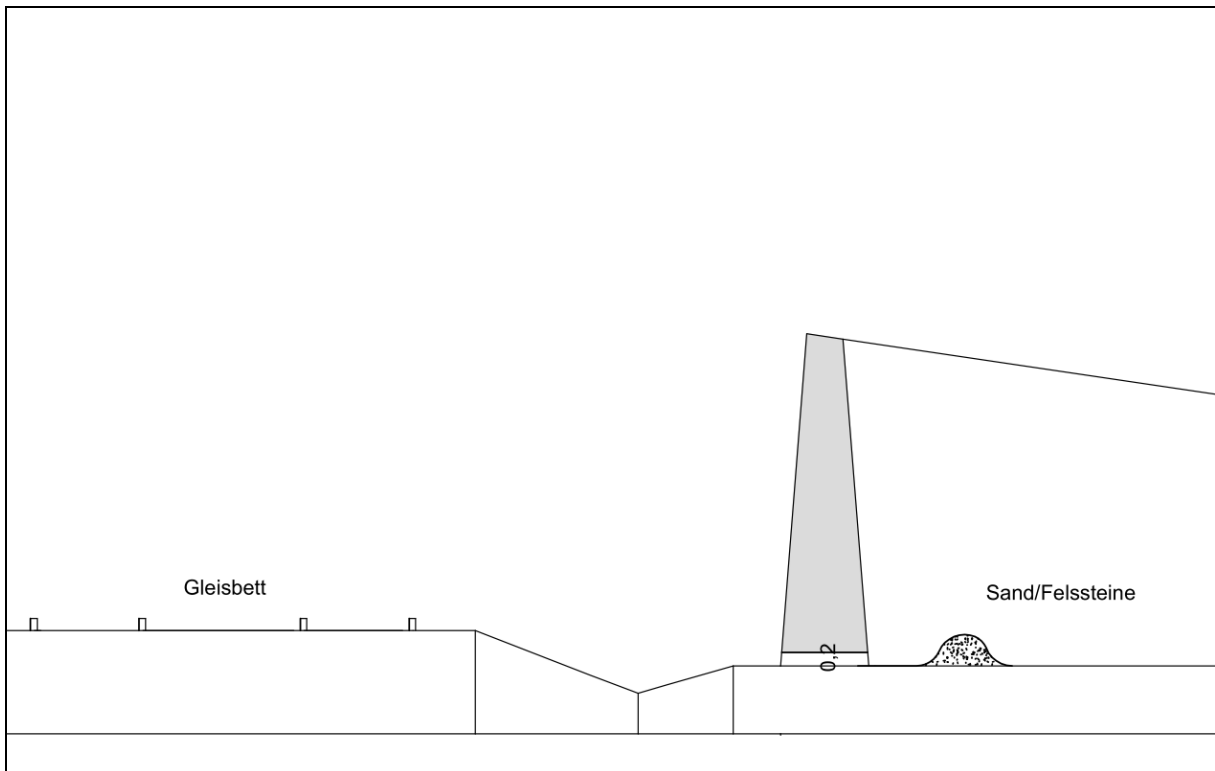


Abbildung 16: Schnitt durch die Lärmschutzwand mit Durchlass.

Die Steinhäufen sollten eine Breite von 2-3 m, eine Länge von etwa 5-10m und ca. 1 m Höhe aufweisen. Empfohlen wird eine Anlage von ca. 3 Häufen an der nördlichen, östlichen Seite und im Zentrum der Maßnahmenfläche. Dort sind die am meisten besonnten Stellen. Eine Anlage von zusätzlich etwa 3-4 Totholzhaufen, Baumstubben und / Stammabschnitten wird empfohlen.

Etwa 60 % der Steine sollten eine Körnung von etwa 20 – 40 cm aufweisen. Diese größeren Steine sollten außen mit kleineren Steinen bedeckt werden (Größe: etwa 10 – 20 cm). Um die Steinhäufen kann ein Sandkranz von etwa 30 cm Breite und 20 cm Höhe aufgetragen werden.

Auch in der näheren Umgebung der Totholzhaufen sollten sandige bis leicht lehmige, grabbare Stellen angelegt werden (Sandige Bereiche mit einer Mächtigkeit von etwa 10 cm), idealerweise in günstiger Sonnenexposition. Auf der gesamten Kompensationsfläche sollte der Oberboden abgeschoben (ca. 10 - 20cm) werden.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahmen und Pflege

Die Optimierungsmaßnahmen sollten rechtzeitig vor der Beeinträchtigung des Zauneidechsenlebensraums am Rande des Plangebiets durchgeführt werden. Die Entnahme der Gehölze im Bereich des Bahndammes sollte außerhalb der Brutzeit der wildlebenden Vogelarten (also zwischen 1. Oktober und Ende Februar) durchgeführt werden. Die Herstellung der Kompensationsfläche ist zeitgleich mit der Errichtung der Lärmschutzwand durchzuführen.

Zur Verhinderung der Verbuschung und damit einhergehenden Beschattung der Maßnahmenfläche ist eine ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr durchzuführen. Dabei sollte die gesamte Fläche einmal im Winter gemäht werden. Bei der Sommermahd mit ist pro Jahr jeweils alternierend die Hälfte der Fläche zu mähen.

Prognoseunsicherheiten und Maßnahmen des Risikomanagements

Der Erfolg der hier vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahme ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. Es ist nicht mit absoluter Sicherheit anzunehmen, dass die für die Zauneidechsen einzurichtende Fläche auch tatsächlich von der Art angenommen wird. Andererseits ist es auch nicht auszuschließen, dass der Bereich der Bahnböschung von den Zauneidechsen auch nach der Realisierung des Bauvorhabens und trotz des Baus der Lärmschutzwand im gleichen Maße wie heute auch zukünftig weitergenutzt wird. Aus diesem Grunde ist im Sinne eines Risikomanagements in den 3 Jahren nach Realisierung der Baumaßnahmen gutachterlich sowohl die Nutzung der Kompensationsfläche als auch des Bereiches der Bahnböschung durch Zauneidechsen zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind der Unteren Naturschutzbehörde jährlich vorzulegen. Nach Abschluss des dreijährigen Kontrollzeitraums ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen, ob eine Modifikation der Ausführung und / oder Lage der Kompensationsfläche erforderlich ist.

Für die Richtigkeit.

Köln, den 01.12.2017

**KÖLNER BÜRO
für FAUNISTIK**
Lütticher Str. 32 50674 Köln
T. 0221 9231619 F. 0221 9231620
www.kbff.de kontakt@kbff.de

Dr. Thomas Esser

Literatur

- BLAB, J., BRÜGGEMANN, P. & H. SAUER (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft. Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelder Ländchen. – Schr.R. Landschaftspf. Naturschutz 34, Bonn-Bad Godesberg: 94 S.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten. – Laurenti, Bielefeld: 160 S.
- ELBING, R., GÜNTHER, R. & U. RAHMEL (1996): Zauneidechse - *Lacerta agilis*. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, Jena: 535-557.
- ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis*. – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schr.R. Landschaftspflege Naturschutz Heft 69/2, Bonn-Bad Godesberg: 90-97.
- KOLLING, S., LENZ, S. & G. HAHN (2008): Die Zauneidechse – eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht. – Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (1): 9-14.
- MKULNV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Entwurf, Stand 20.08.2012.